

Das Subjekt in der bürgerlichen Öffentlichkeit

Männlichkeitsdilemma und der provinzielle Geist als Grundlage von Partnerschaftsgewalt

Debora Eller

Die Öffentlichkeit ist eine Errungenschaft der Aufklärung und geht mit dem Entstehen eines politisch mündigen Bürgertums sowie dem Herauslösen der Frau aus der rein reproduktiven Sphäre einher. Die neue Bürgerlichkeit beinhaltete zwar für die Frau die Möglichkeit, Subjekt zu sein, allerdings setzte sich eine misogynie Grundeinstellung fort.

Das Private dient einerseits als Schutzraum vor beispielsweise dem Zugriff des Staates und stellte andererseits lange einen Ort der Ausbeutung und Zurechtweisung von Frauen dar, weil hier – unter Ausschluss der Öffentlichkeit – patriarchale Herrschaftsverhältnisse in ihrer personalen Form gewaltsam ausgeübt werden konnten. Misogynie verkehrt sich zu konkreter physischer Gewalt. Feministische Emanzipation als »Bewegung« läuft in der Hoffnung auf Veränderungen durch Sichtbarkeit daher immer über die öffentliche Sphäre, die nach wie vor Emanzipationspotenziale bietet. Eine Gegenreaktion auf dieses Hineintreten ins Öffentliche ist der erstarkende Antifeminismus, dessen ideologische Grundlage eine Verbindung aus Misogynie und dem *provinziellen Geist* ist.

Die nachfolgende Betrachtung verbindet feministische Überlegungen mit einer sozialpsychologischen Subjekttheorie. Partnerschaftsgewalt¹ wird im Zuge dessen als strukturelles Problem fassbar, dessen Grundlage hier durch die Betrachtung von Gesellschaftlichem, also Öffentlichem, und Subjektwerdungsprozessen, die zunächst primär im Privaten stattfinden, verdeutlicht

1 Unter Partnerschaftsgewalt wird hier die vorherrschende Konstellation des männlichen Gewalttäters und des weiblichen Opfers, das in seinem Haushalt angegangen wurde, verstanden.

wird. Dabei werden die spätkapitalistische Gesellschaftsstruktur und die Subjektkonstitution des Mannes aufeinander bezogen.

1 Gesellschaftsstruktur

Historisch betrachtet ist die Öffentlichkeit eine relativ neue Erscheinung und tritt in Deutschland als konkreter Begriff erstmals in abwertender Verwendung in einem Text aus dem Jahre 1765 auf (vgl. Sonnenfels 1765: 82). Die Sphärenbegriffe *privat* und *öffentlich* sind dabei nicht rein topographisch, sondern vor allem auch qualitativ zu verstehen. Öffentlichkeit ist Idee und Ideologie zugleich, hält die Philosophin Alexandra Schauer fest (vgl. Schauer 2023: 315). In ihr steckt die Idee eines politischen Handlungsraumes, in dem (unabhängig vom Stand der sprechenden Person) Argumente frei ausgetauscht werden können. Die Verfechterin dieses Politikverständnisses war die bürgerliche Gesellschaft, um in diesem Handlungsraum das Raisonement, die Vernunft verwirklichen zu können. Letztendliches Ziel dieser Bestrebungen war die Idee der Aufklärung vom »Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit« (Kant 1784: 5). Und wie schon die Aufklärung selbst ist auch das Konzept der Öffentlichkeit des Bürgertums inhärent dialektisch zu fassen: Sein ausschließender Partikularismus, schafft entgegen seines universalen Anspruchs, Herrschaft nicht ab, sondern verinnerlicht diese und führt sie weiter (so Schauer anknüpfend an Nietzsche, vgl. Schauer 2023: 375). In ihrer Ausformung des Öffentlichen bleibt die Idee der Aufklärung also hinter ihrem eigenen Anspruch zurück.

Damit es ein Konzept der Öffentlichkeit geben kann, braucht es eine Sphäre, aus der diese hervorgehen kann: das Private. Die private Sphäre hat in der Moderne eine Aufwertung als schützenswerten Raum erfahren, in dem man sich der eigenen Innerlichkeit hingeben kann, um anschließend in den Raum des Öffentlichen treten zu können. Mit der Einführung der außerhäuslichen (Lohn-)Arbeit, welche fortan zur Sicherung der eigenen Stellung in der Welt fungierte, wurde das Häusliche zur Intimsphäre umgedeutet. Der Rückzug ins Private bedeutet nun den Rückzug vom Politischen. Hannah Arendt beklagte diese Änderungen und illustriert sie anhand ihrer Konstruktion dreier vermeintlich genuin menschlicher Tätigkeiten: Handeln, Herstellen und Arbeiten. Die Tätigkeit des Arbeitens dient der bloßen Lebenserhaltung des Menschen und ist somit für das Überleben seiner Gattung notwendig (vgl. Arendt 1967: 15). In der Antike war die Arbeit als notwendige Tätigkeit daher im Bereich

des Privaten anzusiedeln, während das Politische im öffentlichen Raum Platz fand (vgl. ebd.: 31). Doch änderte sich die Verortung der Arbeit während der industriellen Revolution; seitdem ist Arbeit im Öffentlichen anzusiedeln, da nur dort die Steigerung der Arbeitsproduktivität möglich gewesen ist, so Arendt (vgl. ebd.: 48). Was Arendt bei ihrer Beobachtung der Neuverortung der Arbeit allerdings vernachlässigt, ist, dass »das Notwendige« noch immer im Privaten verrichtet wird: nämlich die Reproduktionsarbeit.

1.1 Arbeit von Wert

Mit der Sphärentrennung des Öffentlichen und Privaten ging gleichsam eine Vergeschlechtlichung der beiden Sphären einher, die trotz feministischer Teilerfolge bis in den Spätkapitalismus hinein eine ungebrochene Konstante ist. Die kapitalistische Organisationsform teilt Tätigkeiten in solche ein, durch die ein Mehrwert erzielt werden kann, und in solche, durch die dies nicht der Fall ist (vgl. Haller 2018: 74f.). Nun gibt es Tätigkeiten, die wertförmig und somit in Lohnarbeitsverhältnissen organisiert sind, und jene, die außerhalb dieser marktförmigen Organisation liegen. Kapitalistische Produktionsverhältnisse benötigen menschliche Arbeitskraft, um Mehrwert zu produzieren, wobei diese lediglich abgeschöpft und ihre (Re-)Produktion nicht gefördert wird, was ein Strukturproblem kapitalistischen Wirtschaftens darstellt. Kapitalistische Produktionsverhältnisse basieren in ihrer Organisation auf einer geschlechterbasierten Arbeitsteilung gemäß der Sphärentrennung vom Privaten und Öffentlichen, also nicht-wertförmig und wertförmig Organisiertem. Diese Strukturierung sorgt dafür, dass Frauen in einem stärkeren Maße an das Private als primären Ort ihres gesellschaftlichen Wirkens gebunden sind. Selbst im Lichte der steigenden Einbindung der Frau in Lohnarbeitsverhältnisse bleibt diese konstitutive Bedeutung des Privaten für kapitalistische Produktionsverhältnisse bestehen, was mitunter zu einer doppelten Vergesellschaftung von Frauen führt: also die Nutzbarmachung ihrer Arbeitskraft für den wertförmigen und nicht-wertförmigen Bereich (vgl. Becker-Schmidt 2008). Die traditionell unbezahlte Reproduktionsarbeit ist dabei schwer in Wertförmigkeit überführbar, da eine Produktionssteigerung bei Tätigkeiten die intersubjektivität erfordern, wie etwa das Pflegen von Menschen, nicht durch technischen Fortschritt erreicht werden kann. Vielmehr ist wirtschaftlicher Profit hier nur über eine Senkung der Lohnkosten möglich, was zu einer weiteren Prekarisierung weiblich-assoziiierter Arbeit führt.

1.2 Zuhause oder Haushalt

Obwohl die Lage der Frau immer noch eine desolade ist, wurden bereits einige wichtige gesellschaftliche Verbesserungen erstritten.² Frauenrechte konnten nur über das Hineintragen dieser Anliegen in den öffentlichen Raum errungen werden, wobei das »Hineintragen« selbst ein Erkämpfen eben jenes Raumes bedeutete.

Die Philosophin Seyla Benhabib setzt sich kritisch mit Hannah Arendts Entwurf des Privaten und Öffentlichen auseinander und plädiert infolgedessen für ein feministisch-kritisches Modell des öffentlichen Raumes. Sie wirft Arendt vor, »die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und jene biologischen Voraussetzungen [zu] ontologisier[en]« (Benhabib 1994: 272), indem sie bestimmte Tätigkeiten, die gesellschaftlich mit dem Weiblichen assoziiert sind, *per se* im Privaten verortet, also alles, was mit der Leiblichkeit eines Menschen zu tun hat. Ausgangspunkt von Benhabibs folgender Argumentation ist eine kritische Auseinandersetzung mit Arendts Sphärenkonstruktion, ergänzt um eine feministische Theoriehaltung (vgl. ebd.: 277). Benhabib erläutert, dass auch jene Tätigkeiten, die durch eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung den Frauen zugeschoben werden, aus der Unsichtbarkeit des Privaten in die Öffentlichkeit treten können. Gleichwohl macht sie gleichzeitig die Bedeutung des Privaten als Zuhause stark und versteht hierunter an Arendt und Virginia Wolfs *Ein Zimmer für sich allein* (1989) anknüpfend einen Ort, der dem Individuum seine emotionale Tiefe verleiht, Geborgenheit bietet und es dafür »fähig macht, im Bereich des Öffentlichen zu erscheinen« (ebd.: 290). Dieses *Zuhause*, wie Benhabib es in Abgrenzung zu *dem Haushalt* definiert, unterscheidet sich von einer gängigen Familienkonstellation »der monogamen Kernfamilie mit männlichem Oberhaupt«, in welcher die Möglichkeit eines Ortes der Stärkung und des Subjekt-Seins für Frauen prinzipiell nicht gegeben ist. Mit Subjekt-Sein ist die menschliche Qualität gemeint, sich als fühlende und ebenso rasonierende Subjekte mit Erkenntnisvermögen gegenüber seiner materiellen und sozialen Umwelt verhalten zu können. So folgt beispielsweise die Kritische Theorie Max Horkheimers und Theodor W. Adornos dem Ideal der Emanzipation des Subjektes durch die Aufklärung und gibt gleichzeitig zu bedenken,

2 Dabei sei beispielhaft auf die Erkämpfung des Wahlrechts für Frauen im Jahre 1918 in Deutschland, das Gesetz zur Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs von 1995 oder die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe von 1997 verwiesen.

dass die Bedingungen der modernen Gesellschaft einer solchen derzeit hinderlich sind (vgl. Adorno 1997a: 102f.). Während solche Fragen nach einer vernünftig eingerichteten Welt, in der ein Leben als befreite Subjekte möglich ist, von höchster Bedeutung sind, wird Frauen im gesellschaftlichen *Status quo* jedoch alleine das *Vermögen* zu so einem epistemologischen Status immer noch und immer wieder abgesprochen. In ihrem Entwurf des *Zuhauses* geht Benhabib sogar so weit, dass sie dieses als Recht eines jeden Menschen entwirft, welches als »moralische[r] und politische[r] Anspruch des Individuums auf die physischen, materiellen und geistigen Voraussetzungen für die Entwicklung seiner Persönlichkeit zu verstehen ist« (Benhabib 1994: 291). Gefordert wird also eine Sphäre des Privaten, welche so jedoch für viele Frauen nicht besteht, wie sich am Beispiel der Partnerschaftsgewalt explizieren lässt.

2 Subjektstruktur

In großen Teilen der gegenwärtigen feministisch-aktivistischen Auseinandersetzung mit Antifeminismus als politischer Strömung, Misogynie als deren Bestandteil und Partnerschaftsgewalt als deren praktische Ausformung wird der Fokus einseitig auf Machtverhältnisse gelegt (vgl. dazu Pohl 2002: 13, 103). Das Problem bei dieser Fokussierung, welche häufig die These beinhaltet, Männer nutzten psychische, physische oder sexuelle Gewalt, um ihren Stand in der Geschlechterhierarchie zu (re-)produzieren, ist dabei, dass sie kein tiefgreifendes Verständnis dafür anbietet, wie eben jene Normen der Vorherrschaft des Mannes in das männliche Subjekt gelangen und später gewaltsame Ausformungen finden. Deswegen muss dem Verständnis antifeministischer Manifestationen eine subjekttheoretische Analyse zugrunde liegen. Die nachfolgende sozialpsychologische Untersuchung der Subjektwerdungsprozesse innerhalb spätkapitalistischer Verhältnisse wird dabei die innere Psychodynamik der Subjekte, innerpsychische Abwehrprozesse und vor allem die Verbindung zwischen Subjekt- und Gesellschaftsstruktur zentrieren. Weiter oben wurde der Subjektbegriff als epistemologischer Status eines Menschen gegenüber seiner Umwelt verstanden. Hier jedoch wird er als psychoanalytischer Begriff gefasst, mit dem das Subjekt stärker als Entität mit innerpsychischen Prozessen, bei Sigmund Freud »das Unbewusste« genannt, beschrieben wird (Autorinnen-Kollektiv Subjekt 2020: 400). Das nachfolgende Subjektverständnis ist dem aufgeklärten bürgerlichen Subjektentwurf in dem Sinne entgegengestellt, als dass es die Annahme des mündigen Subjektseins

zwar einerseits negiert, andererseits jedoch dessen Verwirklichung anstrebt, indem es mittels der Erhellung der innerpsychischen Konstituiertheit eine Reflexion möglich macht, welche als Folge ein mündiges Subjekt hervorbringen kann. Zentral ist hierbei vor allem das Konstrukt des autonomen Subjektes, welches inhärent männlich gefasst wird.

2.1 Subjektwerdung

Subjektconstitution meint die psychische Verfasstheit eines Menschen. Jedes Subjekt hat ein Verhältnis zu sich selbst und zur Welt und muss zwischen beiden vermitteln. Wenn ein Kind heranwächst, befindet es sich als Subjekt noch im Werden und ist besonders anfällig für Einwirkungen von außen. Die Sphäre des Öffentlichen wirkt auf den Subjektwerdungsprozess eines jeden Einzelnen ein und (re-)produziert die so vorherrschende Ideologien. Das psychische Werden wird maßgeblich dadurch beeinflusst, ob man von der Außenwelt als die soziale Kategorie Frau oder Mann wahrgenommen wird und infolgedessen den jeweiligen Stereotypen folgend behandelt wird. Das Kind wird also nicht durch biologische Prozesse, sondern durch eine gesellschaftliche Nachprägung von psychischem Erleben für immer geprägt.

Trotz einer »Rhetorik der Modernisierung« (Wetterer 1993: 286–319), wie sie mit dem postfeministischen Versprechen der bereits befreiten Frau einhergeht, ist die derzeitige Kindeserziehung in den meisten Haushalten in Deutschland noch anhand klassischer Geschlechterstereotype organisiert (vgl. Speck 2022: 337–366). Das heißt, dass die Frau als Mutter die Hauptlast der Erziehung trägt und somit die erste Repräsentanz des Außen in der frühkindlichen Entwicklung ist. Dabei ist jene Phase bedeutend, welche – als *präödpale Problematik* beschrieben – den Fokus auf die Bedeutung der Mutter legt. Das Kind ist als Säugling noch gänzlich abhängig von der Pflege der Mutter und nicht als eigenständiges Subjekt zu betrachten, da es noch kein Selbst herausgebildet hat.

Diese Phase ist gekennzeichnet durch den ständigen Wechsel zwischen Anwesenheit und Abwesenheit der Mutter, wobei die Abwesenheit von dem Säugling aufgrund einer noch nicht herausgebildeten Objektpermanenz als katastrophal erlebt wird: Es weiß noch nicht, dass es andere gibt, die unabhängig von ihm existieren, auch wenn sie gerade nicht zugegen sind. Weil das eigene Überleben an den Anderen, also die Mutter gebunden ist, diese sich jedoch der Kontrolle des Kindes entzieht, entsteht ein Gefühl der Existenzbedrohung und Frustration. Eine solche Erfahrung gehört zum Subjektwerdungsprozess

jedes Menschen und führt in der weiteren Entwicklung idealerweise zu einer Ablösung von der Mutter und der Herausbildung eines eigenständigen Selbst, welches versteht, dass es von ihm unterschiedene andere Subjekte gibt.³ Die erlebte Abhängigkeit von der Mutter, welche sich dem Allmachtanspruch des Kindes entzieht, prägt auch die spätere psychische Entwicklung des Kindes (vgl. Benjamin 1990 [2020]: 47). Die nach der Ablösung erlangte Unabhängigkeit ist nur eine *relative Unabhängigkeit*, weil sich das Subjekt nur durch seine Bezogenheit auf andere Subjekte und die soziale Umwelt, auf das *Eingebettet-Sein* in einen gesellschaftlichen Zusammenhang als eigenständiges Selbst konstituieren kann; es ist nie völlig frei von äußerer Bedingtheit. Von Bedeutung für das psychische Überleben ist daher auch die Bestätigung des eigenen Subjektseins durch die Anerkennung seitens anderer Subjekte. Die Leugnung dieser Abhängigkeit ist eine folgenschwere Grundlage, auf der die dilemmatisch konstituierte Männlichkeit fußt (vgl. Benjamin 1990: 64; Pohl 2002: 55).

2.2 Männlichkeitsdilemma

Männlichkeit wird kulturell produziert und ist somit künstlich und instabil, was sie zunächst einmal nicht von Weiblichkeit unterscheidet. Das spezifische Charakteristikum von Männlichkeit ist, dass sie auf der bürgerlichen Vorstellung von Autonomie aufbaut, welche in Entsprechung dazu inhärent männlich konnotiert ist. Aus der Unerreichbarkeit absoluter Autonomie bei gleichzeitiger bürgerlicher Idealisierung dieser ergibt sich eine an Herrschaft geknüpfte Männlichkeit, die durch Abhängigkeitsangst und Autonomiewunsch gekennzeichnet ist.⁴ Diese Konstellation wird begleitet von einer Abwehr alles Weiblichen, deren Ursprung in einer Dissonanz zwischen psychosexuellem Erleben männlicher Subjekte und gesellschaftlicher Doxa und Verhältnisse liegt. Dabei kann die Triebtheorie Freuds kritisch zu Rate gezogen werden. Zwar bietet diese ein Verständnis für die Verknüpfung von Kindheit und Sexualität, welche wiederum für das Verständnis von Misogynie essenziell ist, naturalisiert allerdings gleichzeitig die männliche psychosexuelle Entwicklung und stellt ihr zudem kein überzeugendes weibliches Pendant zur Seite. Wichtig für die

3 Der Psychoanalytiker Donald Winnicott hat diese Mutter-Kind-Verbindung eingehend studiert, so beispielsweise in seinem Werk oder *Primary Maternal Occupation* (1956) oder *Playing and Reality* (1971).

4 Das hier vorgestellte Männlichkeitsdilemma folgt primär den Studien des Psychologen Rolf Pohl.

hiesigen Überlegungen ist jedoch ihre Bedeutung der Objektrepräsentanzen. In aller Kürze soll nachfolgend das Spannungsfeld zwischen Trieb und Objekt skizziert werden.⁵

Der Sozialpsychologe Rolf Pohl argumentiert Freud folgend, dass der »somatische Sexualreiz im Seelenleben durch den Trieb *repräsentiert* wird, dessen Ziele erst in und durch diese Repräsentation sichtbar werden« (Pohl 2004: 107; Herv. i. O.). Die Repräsentation des Triebes stellt dabei keine nahtlose Übersetzung des Reizes dar, sondern vielmehr seine seelische Entsprechung, die eine Aufhebung des Erregungszustandes, qualitativ gesprochen, dessen *Befriedigung* zum Ziel hat. Diese soll durch das Objekt, welches innerpsychisch vorliegt und libidinös besetzt wird, erreicht werden. Das Objekt findet zwar keine direkte Entsprechung in der Realität, wird jedoch durch diese mit geformt, beziehungsweise ist an sie angelehnt (vgl. ebd.: 112). Und genau dieser Umstand bildet dabei ein Einfallstor für Kultur und Gesellschaft, erläutert Pohl:

»Die Verschränkung von trieb- und realitätsbestimmten Momenten, auf der Ebene des Körpers *und* der psychischen Repräsentanzen – und damit die Unmöglichkeit die psychosexuelle Entwicklung eindimensional biologisch *oder* soziologisch herzuleiten – zeigt sich besonders deutlich an den Bewegungen zwischen *Trieb* und *Objekt*.« (ebd.: 111; Herv. i. Orig.)

Objektrepräsentanzen sind zwar austauschbar, aber psychisch notwendig (vgl. Freud 1905 [2023]: 46f.). Infolge der Herausbildung einer Sexualität findet das Objekt seine erste Entsprechung in der Welt. Es braucht also eine Entsprechung des Objektes in der Realität, an das ein Begehren geheftet wird, wobei die inneren unbewussten Objektrepräsentanzen durch eine Ambivalenz gekennzeichnet werden, welche sich letztendlich auch auf das Verhältnis zu seiner äußeren Entsprechung, bei der Heterosexualität, von der nachfolgend ausgegangen wird, also der Frau, auswirkt. Die Richtung dieser Objektbezüge ist dabei nicht biologisch determiniert, »sondern Teil der gesellschaftlich durchgesetzten (hegemonialen) Männlichkeit und der damit einhergehenden Geschlechterkonstruktionen« (ebd.). Innerhalb dieser Konstruktion stellt die Frau das Befriedigungsobjekt des Begehrens dar, was dazu führt, dass der

5 Bei Freud bezeichnet der Begriff Objekt jene Person oder Gegenstand, auf den sich eine Triebregung richtet. In der Objektpsychologie meint der Begriff die Beziehungen zu ersten wichtigen Bezugspersonen, welche die spätere Persönlichkeitsentwicklung prägen.

Mann von ihr als Ziel seines Befriedigungswunsches abhängig ist. In diesem Begehren liegt der Ursprung des Männlichkeitsdilemmas: Der Mann findet sich in Zusammenhang mit der kulturellen und psychosozialen Männlichkeitskonstruktion in »einem nicht auflösbaren Gegensatz von zwanghaftem Autonomiewunsch und einer tief sitzenden Abhängigkeitsangst« (Pohl 2019: 13) wieder. Hieraus ergibt sich eine Abwehr alles weiblich Assoziierten in Bezug auf die Heterosexualität des Mannes: »Zu den vorherrschenden Zügen des männlichen Sexualverhaltens gehören [...] eingelagerte Züge von Ambivalenz, Feindseligkeit und Haß gegenüber dem weiblichen Geschlecht« (ebd.: 143).

Abwehrmechanismen dienen dem Selbstschutz vor psychischem Schmerz und bieten sowohl Rückschlüsse auf eine individuelle Persönlichkeitsstruktur als auch auf »überindividuelle historisch-gesellschaftliche Kontexte« (Autorinnen-Kollektiv Subjekt 2020: 400), die sie hervorbringen. Wie bereits erläutert, ist die primäre Bindungsfigur des Kindes typischerweise die Mutter, welche aufgrund ihres Wechsels zwischen An- und Abwesenheit Frust hervorruft. *Typischerweise* meint hier, dass diese Konstellation keineswegs naturalisiert gehört, sondern eine kulturell produzierte ist. Die »Kränkung, nicht autonom zu sein, gewinnt in dieser Lesart mit der »Entdeckung der Geschlechterdifferenz« eine weitere Wendung und geschlechtsspezifische Färbung« (ebd.: 401). Während die Tochter die daraus entstehende narzisstische Wunde über eine Identifikation mit der Mutter kompensieren kann und das bürgerliche Weiblichkeitsideal ihr ohnehin keine illusionäre absolute Autonomie abverlangt, bleibt diese Möglichkeit innerhalb einer bürgerlichen Geschlechterordnung dem Sohn verstellt. Als Kompensationsversuch der erlebten Abhängigkeit wehrt und wertet er den weiblichen Körper ab (vgl. ebd.: 402). In gewaltsamen Ausbrüchen zeigt sich diese innerpsychische Konstellation, wenn der Mann die Frau für das Begehren bestrafen will, welches diese in ihm auslöst, da dieses sein Ideal der Unabhängigkeit stört, wenn ein wahnhaft geprägter Selbstentwurf viriler Männlichkeit vorliegt. Dieser Selbstentwurf ist dabei Ergebnis einer nicht verarbeiteten Kränkung des gesellschaftlich geformten männlichen Autonomiebedürfnisses. Jene männlichen Subjekte können infolgedessen die Frau nicht als Subjekt anerkennen, sondern müssen diese stellvertretend für die eigene erlebte Dissonanz auf eine symbolische oder konkrete Weise vernichten. Diese dauerhafte Einstellung gegenüber Weiblichkeit nennt Pohl eine »paranoide Abwehr-Kampfhaltung« (Pohl 2004: 293). Wenn sich die reale Frau dem Allmachtsanspruch solcher männlichen Subjekte widersetzt, so kann die Abwehr-Kampfhaltung in (Partnerschafts-)Gewalt umschlagen. An dieser Stelle sei angemerkt,

dass diese dilemmatische Subjektstruktur nur auf der Handlungsebene problematisch wird, wenn das männliche Subjekt die erlebte Dissonanz aus psychischem Erleben und bürgerlichem Ideal nicht integrieren kann.

2.3 Antifeminismus

Die Abwehr des Weiblichen geht auch einher mit der kulturell-konstruierten Minderwertigkeit des weiblichen Körpers, der primär auf seine Gebärfähigkeit reduziert wird und somit die Frau weder als Mensch mit einem eigenständigen Körper noch als Subjekt setzt (vgl. Autorinnen-Kollektiv Subjekt 2020: 407). So wird die Rolle der Mutter funktionalisiert und fremdbestimmt. Konstitutiv für eine hierarchische Geschlechterordnung ist dabei die kulturelle Bedeutung der potenziellen Gebärfähigkeit der Frau und nicht etwa ein biologisch determiniertes Schicksal, dass sich aus dieser Fähigkeit ergäbe. Dem weiblichen Subjekt wird dabei nur ein Objektstatus zugestanden: Seine Gebärfähigkeit wird zum gesellschaftlichen Gut, über das es nicht verfügen und nicht hinausgehen darf.⁶ Diese Leugnung des Subjektstatus der Frau bildet einen Nährboden für Antifeminismus als gesellschaftspolitische Strömung (vgl. Becker-Schmidt 2008: 21, 268).

Außerdem gehört es zum Kern spätkapitalistischer Gesellschaften, dass sie ihre Glücksversprechen – Selbstverwirklichung und Wohlstand nicht einlösen, sondern sie stattdessen in neoliberaler Setzung an das »unternehmerische Selbst« übertragen, das sein Glück aus eigener Kraft zu erreichen habe (vgl. McManus 2020: 14). Diese Versprechung ruft alle Menschen an, ist also nicht nur dem männlichen Subjekt zuzuordnen. Denn während (sexuelle) Gewaltakte überwiegend empirisch von Männern ausgehen (der Grund hierfür wurde oben nachgezeichnet), sind antifeministische Positionen bei beiden Geschlechtern zu verorten, wenn auch die ideologischen Ausprägungen unterschiedlich sein können. Die Erfüllung dieses Versprechens wird zur Pflicht für das bürgerliche Subjekt, das aber an der Realität nur scheitern kann und dieses Scheitern unbewusst als Unzulänglichkeit empfindet. Der Psychoanalytiker Jacques Lacan untersucht in seinem Spätwerk die Auswirkungen spätkapitalistischer Verhältnisse auf die Subjektivierungsweisen (vgl. Lacan 1986: 9). Er erläutert hierbei die Bedeutung des »Genießens«, also dem impliziten

6 Diese ideologische Grundlage wird zunehmend durch feministische Errungenschaften aufgebrochen, ist jedoch immer noch in einem mehr oder weniger ausgeprägten Ausmaß konstitutiv für alle Gesellschaften.

Zwang zum sinnentleerten Genießen innerhalb kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse, in denen einzelne Subjekte nur als KonsumentInnen angesprochen und ihnen Freiheit durch das Genießen, also beispielsweise das Akkumulieren von Waren ohne Gebrauchswert, vorgegaukelt werden. Dieses Genießen beschert nach Lacan kein Glück und der daraus erwachsene Frust der Subjekte kann projektiv zu antifeministischen Positionen führen, wenn er nicht psychisch integriert wird. So werden Feministinnen oder Frauen allgemein projektiv als Verantwortliche für diesen Missstand imaginiert. Das Autorinnen-Kollektiv Subjekt führt dazu aus:

»Die Hinwendung zu reaktionärem Autoritarismus und zur – für diesen charakteristischen – Projektion von Schuld auf Stellvertretungen (Sündenböcke) ist heute deshalb verführerisch, weil Feindkategorien einen äußeren Grund für das Scheitern am Genießen (an der eigenen Erfüllung, dem eigenen Glück) liefern. [...] Die Sündenböcke dienen demnach dazu, eine ›äußere Schranke‹, einen Hinderungsgrund für das Nichterreichen des eigenen Genießens abzugeben; ein Genießen, das – obwohl unmöglich und unerreichbar – neoliberalen Subjekten in Aussicht gestellt ist.« (Autorinnen-Kollektiv Subjekt 2020: 412)

Diese Projektion alleine kann dabei verschiedene Ausformungen finden, ist jedoch im Zusammenhang mit einer dilemmatischen Männlichkeit innerhalb einer hierarchischen Geschlechterordnung besonders prägend für den spät-kapitalistischen Antifeminismus und seine potenzielles Umschlagen in (Partnerschafts-)Gewalt. Diese Betrachtung des Subjektes hat gezeigt, dass seine eigentlich als intim empfundenen Bedürfnisse gesellschaftlich konstituiert werden. Anhand dieser Verwobenheit von Subjekt- und Gesellschaftsstruktur zeigt sich, dass eine reine Kritik bürgerlicher Geschlechterentwürfe nicht ausreicht. Erst die Erkenntnis, dass ein vollständig autonomes Subjektsein, das mit dem männlichen Ideal gleichgesetzt wird, nicht möglich ist, gibt jenem Subjekt ein Stück Autonomie zurück, welches es durch eine kritische Reflexion der eigenen Subjektconstitution erreicht.

2.4 Provinzialität

Diese Notwendigkeit der kritischen Reflexion der eigenen Subjektconstitution lässt sich schon bei Adornos Schriften finden. Dieser untersuchte das Wirken von Abwehrmechanismen und die Notwendigkeit einer kritischen Selbstrefle-

xion in Zusammenhang mit einer Geisteshaltung, welche er als Provinzialität beschrieb. Der Geograph Bernd Belina fasst Adornos Begriff der Provinzialität wie folgt zusammen:

»Adorno versteht unter Provinzialität den Glauben an eine Unmittelbarkeit der Erfahrung, die zur Reflexion nicht fähig oder willens ist und die in ruralen Räumen eher anzutreffen ist als in urbanen. Der Begriff ist eindeutig pejorativ. Vorgeworfen wird die Provinzialität aber nur jenen, die der Reflexion nicht willens sind, gegen sie ist politisch anzukämpfen. Jene, die zu ihr nicht fähig sind, sollen zu ihr durch Bildung erzogen werden. Während letztere unschuldig provinziell sind, machen sich erstere der Instrumentalisierung der Provinzialität schuldig.« (Belina 2021: 122)

Provinzialität beschreibt demnach eine gesellschaftlich determinierte und räumlich geprägte individuelle Geisteshaltung. Mit dem in ihr enthaltenen »Glauben an eine Unmittelbarkeit der Erfahrung« ist gemeint, dass die Vermitteltheit eigener Eindrücke negiert wird sowie die Eindrücke ohne Reflexion auf sich und die Umwelt übernommen und keiner kritischen Befragung unterzogen werden. Doch »der Wert eines Gedankens mißt sich an seiner Distanz von der Kontinuität des Bekannten« (Adorno 1997b: 90) schließt Adorno und verneint damit nicht, dass Erkenntnis auf Erfahrung beruht, sondern betont, dass diese Erfahrung selbstkritisch reflektiert werden muss, bevor eine Erkenntnis möglich wird. Unmittelbarkeit meint also eine Distanzlosigkeit zu den eigenen Eindrücken. So eine Unfähigkeit knüpft er unter anderem an fehlende Bildung und betont, dass dieser prinzipiell pädagogisch entgegnet werden kann, wenn sich das Subjekt nicht aktiv dagegen sperrt und so schuldig macht. Wer unverbesserlich in seiner Unreflektiertheit verweilt, wird hingegen zugänglich für autoritäre, rechtsextreme und faschistische Ideologien, die wiederum den bereits erläuterten Abwehrmechanismus in den Subjekten ansprechen (vgl. Belina 2021: 111). So zeigt Adorno zusammen mit Max Horkheimer beispielsweise anhand einer qualitativen Analyse von Diskussionen eines Gruppenexperiments des Instituts für Sozialforschung im Jahre 1950, dass die Schuldabwehr der Deutschen nach 1945 durch eine Projektion der Schuld nach außen abgewehrt wird: »Man verkehrt die eigene Schuld in die der anderen« (Adorno 1997d: 232), was eine »Neigung zu projizieren« (ebd.) darstellt und ferner von der »Neigung, Sündenböcke zu suchen« (ebd.: 233), begleitet wird. In *Erziehung nach Auschwitz* betont Adorno, dass die »einzig wahrhafte Kraft gegen das Prinzip von Auschwitz [...] Autonomie

[wäre] [...]; die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mit-machen« (Adorno 1997e: 679). Eine räumliche Komponente kommt bei Adorno der Provinzialität in dem Sinne zu, dass ihre gesellschaftlichen Bedingungen verstärkt auf dem Land vorzufinden sind, beziehungsweise der *provinzielle Geist* eine Romantisierung des Landlebens vornimmt, indem er sich dort eine vermeintlich vorherrschende Unmittelbarkeit von Tauschbeziehungen imaginiert, wie sie im Spätkapitalismus aber weder auf dem Land noch in der Stadt vorzufinden sind, und sich ein »unmittelbares Miteinander« (Adorno 1997c: 455) aussinnt. Das Provinzielle ist also eine antimoderne Haltung, die sich nach personalen unmittelbaren Herrschaftsverhältnissen, wie sie im Spätkapitalismus nicht mehr prävalent sind, zurücksehnt. Adorno bekräftigt indes, dass jeglicher Dualismus zwischen Stadt und Land überwunden werden muss, um die »Idee einer menschenwürdigen Gesellschaft« (Adorno 1997f: 614) zu verwirklichen, wobei es ihm dabei um eine Entprovinzialisierung des Geistes geht und nicht etwa um eine räumliche Abschaffung des allgemein hin als ländlich Verstandenen. »In der universal vermittelten Welt ist alles primär Erfahrene kulturell vorgeformt« (Adorno 1997c: 479), mahnt Adorno und verdeutlicht damit einmal mehr die Verwobenheit von Subjekt und Gesellschaft, vom Privaten und Öffentlichen. Adornos Betrachtungen zur Unreflektiertheit und abwehrenden Projektion des *provinziellen Geistes* sind in Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt deswegen von Interesse, weil auch bei dieser der Täter keine kritische Reflexion seiner eigenen Aggressionen vornimmt. Gewalttätige Partner nehmen keine Distanz zu ihrem Hass gegenüber ihrer Partnerin ein. Sie konstruieren ihre Partnerin als Schuldige für ihre eigenen Affekte und agieren diese gewaltsam aus.

3 Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt reicht von Körperverletzung über sexuelle Gewalt bis hin zu Mord, wobei im Regelfall die Täter männlich und die Opfer weiblich sind (vgl. Bundeskriminalamt 2022). Medial wird sie häufig als tragischer Einzelfall individualisiert, wie etwa bei Femiziden, dabei stellt sie jedoch weltweit eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen dar (vgl. Habermann 2023: 25; Ayyash 2023: 3). Partnerschaftsgewalt ist kein Ausbruch aus der gesellschaftlichen Ordnung, sondern kann viel eher als gewaltvolle Aus- und Weiterführung ihrer geschlechterhierarchischen Basis angesehen werden (vgl. Maier et

al. 2023: 11). So geben die Sozialwissenschaftlerin Sabina P. Maier und ihre Kollegen in ihrer Auseinandersetzung mit Femiziden zu bedenken:

»In einer Betrachtung auf Makroebene weist die überproportionale Gewaltbetroffenheit von Frauen in heterosexuellen Partnerschaften darauf hin, dass diese besonders stark von ungleichen Geschlechterverhältnissen geprägt sind.« (Ebd.)

Die Frau wird nach wie vor an die private Sphäre gebunden, ob in der klassischen Form der Hausfrau oder als doppelt vergesellschaftete Frau: Die Reproduktionsarbeit ist nicht wertförmig organisiert, weiblich konnotiert und abgewertet. Durch die vergeschlechtlichte Wertförmigkeit von Arbeiten werden Frauen immer noch zunehmend in finanzieller Abhängigkeit zu ihrem Partner gehalten, was eine Loslösung aus gewaltförmigen Beziehungen für die Frauen noch erschwert (vgl. Schröttle 2017: 1). Trotzdem sind Frauen aller sozialen Schichten von Partnerschaftsgewalt betroffen, also auch jene, die sich nicht in einer finanziellen Notsituation befinden (vgl. Hedayati 2023: 5).

Dabei ist zu beachten, dass Männer, die zu Gewalttätern werden, dies nicht als rationale *Beauftragte* des Patriarchats tun, um einen gesamtgesellschaftlichen Machtanspruch über Frauen zu stabilisieren, sondern aus einer dieser Überlegung entgegengestellten wahnhaften Position heraus, wie oben schon Pohl folgend dargelegt wurde (vgl. Pohl 2019: 12f.). Diese Irrationalität, die in ihrer kulminierten Form einen Vernichtungswillen beinhaltet, zeigt sich beispielsweise an Femiziden, bei denen der Täter einen in der Literatur auch als »overkill«⁷ bezeichneten Mord begeht: Diese besonders grausamen Fälle können nicht mehr durch rein gesellschaftstheoretische Überlegungen, wie etwa jene zur vergeschlechtlichten Arbeitsteilung begründet werden, denn hier zeigt sich der tiefliegende Frauenhass der Täter, der mit ihrer Abwehrkampfhaltung die Grundlage für Femizide bildet.

Dahingegen zeigt die Verstrickung zwischen Subjektwerdungsprozessen und der hierarchischen Geschlechterordnung der bürgerlichen Gesellschaft die strukturelle Ebene von Partnerschaftsgewalt. Dabei steht die männliche Negation von Abhängigkeit der so herbeigesehnten Autonomie im Wege, welcher sich durch eine kritische Selbstreflexion angenähert werden könnte.

7 Hierbei ist die Tötung mit mehreren Waffen oder Mitteln gemeint, bei dem das Opfer nicht nur letztlich getötet, sondern auch körperlich vernichtet werden soll (vgl. Maier et al. 2023: 11).

Der *provinzielle Geist* hingegen fällt dem Glauben unmittelbarer Erfahrungen anheim und reagiert mit Abwehr und Projektion: Das Weibliche, also die Ehefrau, Freundin, Tochter, wird unbewusst für die Erinnerung an die eigene Abhängigkeit bestraft. Auch das nicht-eingelöste spätkapitalistische Glücksversprechen erzeugt Frust und ein Gefühl der Unzulänglichkeit in den Subjekten. Die Spezifik von Antifeminismus ist jedoch dessen Verwurzelung im Männlichkeitsdilemma. Diese dilemmatische Männlichkeit fördert dabei auch in Verbindung mit einer spätkapitalistischen Vergesellschaftung die abwehrende Projektion. Die Struktur der Gesellschaft und die des Subjektes bedingen sich gegenseitig, wobei das Private und das Öffentliche Konstruktionen sind, welche die Lebensrealität von Frauen benachteiligen: Die Frau findet im Privaten zuweilen kein *Zuhause*, sondern einen unsichtbaren Raum potenzieller Gewalt, während ihr der Eintritt und das Wirken im Öffentlichen erschwert werden, indem sie als Frau einseitig dem Privaten zugeordnet wird. Die Verschränkung von Männlichkeitsvorstellungen, die auf die männliche Subjektwerdung einwirken, dem Entstehen einer geistigen Provinzialität und die projektive Abwehr der eigenen empfundenen Unzulänglichkeit bildet die Grundlage für Partnerschaftsgewalt. Ein Ausweg ergibt sich in der Erkenntnis, dass Subjektwerdungsprozesse, eben weil sie an die Gesellschaftsstruktur gebunden sind, ebenso veränderlich sind wie die gesellschaftlichen Verhältnisse, die sie beeinflussen.

Literatur

- Adorno, T.W. (1997a): *Dialektik der Aufklärung*, Gesammelte Schriften in zwanzig Bänden, Band 3, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Adorno, T.W. (1997b): *Minima Moralia*, Gesammelte Schriften in zwanzig Bänden Band 4, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Adorno, T.W. (1997c): *Jargon der Eigentlichkeit*, Gesammelte Schriften in zwanzig Bänden, Band 6, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Adorno, T.W. (1997d): *Soziologische Schriften II*, Gesammelte Schriften in zwanzig Bänden, Band 9.2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Adorno, T.W. (1997e): *Erziehung nach Auschwitz*, Gesammelte Schriften in zwanzig Bänden, Band 10.2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Adorno, T.W. (1997f): *Vermischte Schriften*, Gesammelte Schriften in zwanzig Bänden, Band 20.2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Arendt, H. (1967): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München: R. Piper & Co.

- Ayyash, L.A. (2023): Editorial: Femizid, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 73/14, S. 3.
- Becker-Schmidt, R. (2017 [2007]): *Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie*, Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015, Opladen: Barbara Budrich.
- Becker-Schmidt, R. (2008): »Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben«, in: R. Becker/B. Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 65–74.
- Benhabib, S. (1994): »Feministische Theorie und Hannah Arendts Begriff des öffentlichen Raums«, in: M. Brückner/B. Meyer (Hg.), *Die sichtbare Frau. Die Aneignung gesellschaftlicher Räume*, Freiburg i.Br.: Kore, S. 270–299.
- Benjamin, J. (2020 [1990]): *Die Fesseln der Liebe*, Frankfurt a.M.: Klostermann/Nexus.
- Belina, B. (2021): »Provinzialität bei Adorno«, in: *Geographische Zeitschrift* 109/2–3, S. 105–125. <https://doi.org/10.25162/gz-2021-0009>
- Bundeskriminalamt (2022): *Häusliche Gewalt Bundeslagebild 2022*.
- Freud, S. (2023 [1905]): *Drei Abhandlungen der Sexualtheorie*, Ditzingen: Reclam Verlag.
- Habermann, J. (2022): *Partnerinnentötungen und deren gerichtliche Sanktionierung. Eine vergleichende Urteilsanalyse zu Partnerinnentötungen als Form des Femizid*, Wiesbaden: Springer VS.
- Haller, L.Y. (2018): »Kapital – Staat – Geschlecht«, in: F. Beier/L.Y. Haller/L. Haneber (Hg.), *Materializing Feminism, Positionierungen zu Ökonomie, Staat und Identität*, Münster: Unrast, S. 69–94.
- Hedayati, A. (2023). »Wir leben in einem System, das Gewalt begünstigt«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 73/14, S. 4–8.
- Kant, I. (2004 [1784]): »Was ist Aufklärung«, in: *UTOPIE kreativ* 159, S. 5–10.
- Lacan, J. (1986 [1975]): *Encore. Das Seminar. Buch XX (1972–73)*, hg. v. N. Haas/H.-J. Metzger, Weinheim/Berlin: Quadriga.
- Maier, S.P./Lutz, P./Greven, N.L./Rebmann, F. (2023): »Wie tödlich ist das Geschlechterverhältnis?«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 73/14, S. 9–15.
- McManus, M. (2020): *The Rise of Post-Modern Conservatism, Neoliberalism, Post-Modern Culture, and Reactionary Politics*, Cham: Palgrave MacMillan/Springer Nature Switzerland AG.
- Pohl, R. (2004): *Feindbild Frau*, Hannover: Offizin.
- Pohl, R. (2019): »Kein Krieg auf meinem Körper – Fachbeiträge zu sexualisierter Gewalt, Trauma und Gerechtigkeit«, in: *medica mondiale*, S. 12–13.

- Schauer, A. (2023): *Mensch ohne Welt*, Berlin: Suhrkamp.
- Schrötte, M. (2017): *Gewalt in Paarbeziehungen*. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Geschäftsstelle Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. <https://doi.org/10.25595/1364>
- von Sonnenfels, J. (2003 [1765]): *Grundsätze der Polizey, Handlung- und Finanzwissenschaft*, München: C. H. Beck.
- Speck, S. (2022): »Ungleiche Gleichheit in Paarbeziehungen. Paradoxe Umschläge und immanente Kritik«, in: A. Honneth/K.-O. Maiwald/S. Speck/F. Trautmann (Hg.), *Normative Paradoxien, Verkehrungen des gesellschaftlichen Fortschritts*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 337–366.
- Storck, T. (2018): *Sexualität und Konflikt*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Autorinnen-Kollektiv Subjekt (2020): »Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen«, in: A. Henninger/U. Birsl (Hg.), *Antifeminismen, »Krisen«-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?*, Bielefeld: transcript, S. 387–428.
- Toupin, L. (2018): *Wages for Housework. A History of an International Feminist Movement*, London: Pluto Press/Vancouver: UBC Press.
- Wetterer, A. (2003): »Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen«, in: G. Knapp/A. Wetterer (Hg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 286–319.
- Wolff, K. (2020): »Hausarbeit als Nebenwiderspruch? Die internationale ›Lohn für Hausarbeit, Debatte der 1970er Jahre in der Bundesrepublik«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte 70/45*, S. 42–48.

Debora Eller studierte Soziologie, Politikwissenschaft und Komparatistik. Sie arbeitet an einer feministischen Reperspektivierung der Kritischen Theorie und publiziert zu Themen wie feministische Psychoanalyse und Kritik des Antisemitismus. Außerdem ist sie Vorständin der Gesellschaft für kritische Bildung.

